

# Stellplatzbedingungen

**Jeder Gast der auf unserem Wohnmobilhafen Urlaub macht, erklärt sich den untenstehenden Bedingungen einverstanden:**

- Alle buchungsrelevanten Personen ab dem 6ten Lebensjahr reisen nur mit einem negativen Antigen-Schnelltest, oder einem negativen PCR-Test, der nicht älter ist als 48 Stunden, an. Sie lassen sich in der Region alle 72 Stunden wieder testen. Diese Tests müssen wir vor Auffahrt auf unsere Plätze kontrollieren und dokumentieren.
- Es werden nur durch medizinisch geschultes Personal durchgeführte Tests akzeptiert (Schnelltest, die zuhause selbst durchgeführt werden, sind nicht zulässig).
- Diese Testpflicht entfällt laut der Covid-19-SchAusnahmV für Genesene und Geimpften. Bitte denken Sie in diesem Fall an Ihren gültigen Impfausweis (beide Impfungen müssen vollzogen sein und die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage her sein) bzw. bei Genesenen an Ihren Beleg über den positiven PCR-Labortest oder einen anderen Nukleinsäuren Nachweis. Dieser muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate alt sein.
- Alle Gäste treten bei Auftreten eines positiven Tests umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an.
- Alle Gäste stimmen der Erfassung, Temporären Speicherung und Verarbeitung der Daten zu, sowie die Weiterleitung dieser Daten an die örtlichen und heimischen Gesundheitsämter zu.
- Zusätzlich empfehlen wir, die Luca-App zu nutzen. Seine Rechte und weitere Informationen zum Datenschutz der Luca-App können in der Datenschutzerklärung der Luca-App nachgelesen werden: [www.luca-app-de/app-privacy-policy/](http://www.luca-app-de/app-privacy-policy/).
- Alle Gäste verpflichten sich auch nach Rückkehr an den Heimatort eine innerhalb der folgenden 3 Wochen erlittene Corona Infektion an das zuständige Gesundheitsamt im Urlaubsort zu melden.
- Das Gesundheitsamt hat dabei das Recht, jederzeit den Stellplatz wieder zu schließen.
- Die Gäste verpflichten sich, sich an alle Vorschriften des Stellplatzes bzgl. der Hygienekonzepte und Corona Verordnung, sowie der Stellplatzordnung zu halten.
- Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise. Die dadurch entstandenen Kosten hat der Gast zu tragen.